



3#ichhassedich

Hassrede im Internet



3.1 Didaktischer Kommentar

Joachim Pfeiffer

So sehr das Internet die Kommunikationsmöglichkeiten erweitert und in außerordentlichem Maß dazu beigetragen hat, räumliche und zeitliche Distanzen zu überbrücken, so sehr bringt die damit verbundene Globalisierung und das Fehlen sicherer Rückzugsräume Gefahren mit sich, die einer kritischen Reflexion im Unterricht bedürfen. Da die Onlinekommunikation bei manchen Menschen die Hemmschwelle für Wut, Hass und Rache herabsetzt, ist inzwischen jede Nutzerin/jeder Nutzer von sozialen Netzwerken der Gefahr von Hassreden und Cybermobbing ausgesetzt. Offensichtlich ermutigt die Onlinekommunikation zu Aussagen, die in der Face-to-Face-Kommunikation nicht denkbar wären. Die Netzkommunikation scheint das Gefühl zu vermitteln, dass man für andere unsichtbar ist und keine Konsequenzen befürchten muss. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Gewaltpotenzial der Sprache sowie eine Reflexion auf die Reaktionsmöglichkeiten gegenüber Hassreden und Cybermobbing sind daher auch im schulischen Unterricht wichtig.

Im Fall der Hassrede kollidieren zwei gesetzlich begründete Rechte: das Recht auf Meinungsfreiheit, das als hohes Gut anzusehen ist, und das Recht auf Schutz der eigenen Persönlichkeit. In Luxemburg wird die Meinungsfreiheit durch Art. 24 der Verfassung garantiert: „La liberté de manifester ses opinions par la parole en toutes matières, et la liberté de la presse sont garanties [...]“. Außerdem gilt in Luxemburg seit 1953 die Europäische Menschenrechtskonvention, in deren Art. 19 es heißt:

Abs. 1: Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben.

Diese Freiheit wird jedoch eingeschränkt durch „Pflichten und Verantwortung“, insbesondere durch den „Schutz des guten Rufes oder der Rechte anderer“:

Abs 2: Die Ausübung dieser Freiheiten ist mit Pflichten und Verantwortung verbunden; sie kann daher Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die nationale Sicherheit, die territoriale Unversehrtheit oder die öffentliche Sicherheit, zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral, zum Schutz des guten Rufes oder der Rechte anderer, zur Verhinderung der Verbreitung vertraulicher Informationen oder zur Wahrung der Autorität und der Unparteilichkeit der Rechtsprechung (vgl. „Hate Speech“ und das Gesetz, S. 2).

Viele Jugendliche wissen nicht, dass *Hate Speech* in Luxemburg strafbar ist, wenn folgende zwei Elemente gegeben sind (vgl. ebd.):

1. Anstiftung zum Hass oder zur Gewalt, die sich gegen eine physische oder moralische Person, Gruppe oder Gemeinschaft richten, die aufgrund einer oder mehrerer der folgenden Elemente diskriminiert werden: Herkunft – Hautfarbe – Geschlecht – sexuelle Orientierung – Geschlechtsanpassung/Transgender – familiäre Situation – Alter – gesundheitlicher Zustand – Behinderung – Sitten – politische oder philosophische Ansichten – gewerkschaftliche Tätigkeiten – tatsächliche oder vermeintliche (Nicht-)Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie, Nation oder Rasse.
2. Die Anstiftung zum Hass oder zur Gewalt muss konkretisiert werden durch Reden, Schreie oder Drohungen auf öffentlichen Plätzen oder Versammlungen, durch Texte oder jede Art von Bildern, die verkauft, verteilt oder auf sonstigen Wegen öffentlich gemacht werden, durch Banner oder Plakate in der Öffentlichkeit, durch jede andere Art der audiovisuellen Kommunikation.

Täter/-innen können zu einer Haftstrafe von bis zu zwei Jahren oder zu einer Geldstrafe von bis zu 25.000 Euro verurteilt werden. Doch abgesehen von dem strafrechtlichen Aspekt, der vielen User/-innen unbekannt sein dürfte, erscheint im Unterricht eine Reflexion über die digitale Gewalt unumgänglich, die im Netz in vielfältiger Weise ausgeübt wird. Hassreden können sich gegen einzelne Personen richten und sich zum Cybermobbing steigern. Sie äußern sich in Tweets und Posts; die Kommentarfunktionen von YouTube-Videos oder Instagram-Bildern werden zu gehässigen und wütenden Reaktionen benutzt; in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook) werden Gruppen Gleichgesinnter gegründet, die ihre Abneigung gegenüber bestimmten Menschengruppen zum Ausdruck bringen; oft werden Hashtags erfunden, um bestimmte Gruppen z. B. durch rassistische Kommentare abzuwerten. Durch das Internet können sich Posts nicht nur in rasender Geschwindigkeit verbreiten, sie können auch eine unbegrenzte Zahl an Leser/-innen erreichen.

Die Form des „Cybermobbings“ stellt eine spezielle Form der Hassrede dar, bei der versucht wird, eine Person oder Personengruppen mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien (Chaträumen, sozialen Netzwerken und Diskussionsforen, Spieleplattformen oder virtuellen Lernumgebungen, aber auch Kommunikationskanälen wie SMS oder Telefon) durch wiederholte Verunglimpfung und Beleidigung, Schikane, Intimsphärenverletzung zu demütigen und auszugrenzen (vgl. Piesch/Porsch 2012). In vielen digitalen Netzwerken wird deswegen eine „Netiquette“ zum Schutz vor Angriffen vorgegeben, in der verbale Verhaltensregeln festgelegt werden.

Da viele Opfer von *Hate Speech* oder Cybermobbing den Angriffen in den Social Media hilflos ausgeliefert sind, hat die unterrichtliche Behandlung dieses Themas auch das Ziel, Isolierung und Ängste durch die Schaffung eines Kommunikationsraums zu überwinden und die Auswirkungen solcher Formen verbaler Gewalt bewusst zu machen. Dabei scheint es von großer Wichtigkeit, die sprachlichen Grenzen genau zu analysieren, an denen aus der freien Meinungsäußerung ein repressiver Diskurs wird, der anderen Menschen schadet.

3.2 Unterrichtsplanung

01 | Thema der Einheit im Gesamtgefüge der Unterrichtsreihe

- Thema der Unterrichtsreihe: #digitallife
- Thema der Einheit: **#ichhassedich – Hate Speech und Wutkommentare in Film, Musik und sozialen Netzwerken**
- Schwerpunkt(e) der Einheit: Gewaltpotenziale von Sprache identifizieren und Sprache präventiv gegen Gewalt einsetzen
- Die Einheit ist modular verwendbar und anschlussfähig an alle weiteren Einheiten der Unterrichtsreihe

Modul	#keinfilter	
	#ichhassedich	✓
	#bewegteballaden	
	#gamebasedlearning	
	#gemeinsamlesen	

02 | Bedingungsanalyse

- Lerngruppe: 6C und 6G – *cours de base* und *cours avancé*.
- Raum: Präsentationsmöglichkeit in Form eines Beamer. Nach Möglichkeit verschiedene Räume, damit die Gruppen jeweils ungestört arbeiten können.
- Equipment: Ein Tablet oder Notebook pro Schülergruppe, Microsoft Teams und/oder Padlet.
- Die SuS benötigen keine Vorkenntnisse zum Thema der Einheit.
- Zeit: eine Doppelstunde.

03 | Sachanalyse

Luxemburgische Schüler sind im europaweiten Vergleich überdurchschnittlich oft Mobbing in der Schule ausgesetzt: Unter den 15-jährigen Mädchen liegt der Anteil mit 12 Prozent an zweiter Stelle in der EU, bei den 15-jährigen Jungen ist der Anteil mit 9 Prozent etwas geringer, liegt jedoch noch immer über dem Durchschnitt (Heintz et al. 2018). Auch eine Vergleichsstudie zu Cyberbullying in den BeNeLux-Ländern kommt zu dem Ergebnis, dass

luxemburgische Schülerinnen und Schüler einerseits seltener körperlicher Gewalt in Schulen ausgesetzt sind als Schülerinnen und Schüler in Belgien oder den Niederlanden. Betreffend die Erfahrung von Bullying liegt der Anteil mit 36,7 Prozent im Fondamental und 9,5 Prozent im Secondaire in Luxemburg jedoch vor den anderen Ländern (Steffgen et al. 2018).

Den jeweiligen Schulen ist es dabei selbst überlassen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu organisieren (vgl. ebd.; str 2020). Fortbildungen zum Umgang mit Mobbing und Bullying für Lehrpersonal werden auch über das IFEN angeboten, weiterhin finden sich ausführlichere Materialiensammlungen online (vgl. das Projekt BEE SECURE).

Thematische Unterrichtseinheiten, die das Thema im Rahmenlehrplan für Luxemburger Sekundarschulen verankern und fächerübergreifend ausarbeiten, existieren darüber hinaus jedoch noch nicht. Der Fokus von zumeist unterrichtsexklusiven Interventionsprogrammen liegt dann zuvörderst auf Akutmaßnahmen und vereint multimodale Vorgehensweisen, um den vielfältigen und diffusen Phänomenen von Mobbing und (Cyber-)Bullying über Schul- und Elternarbeit sowie personenzentrierten Maßnahmen zu begegnen und zeitnah eine Lösung herbeizuführen (vgl. etwa den *No-Blame-Approach* sowie die Materialien im Anhang dieser Einheit).

Hate Speech – „Hassrede“ – als Instrument und bedingender Faktor von Mobbing und Bullying bleibt dabei jedoch meist ausgespart. Unter *Hate Speech* wird „eine kommunikative Ausdrucksform in der Öffentlichkeit mit Botschaftscharakter (z. B. Schrift, Sprache, Videos) [verstanden], die absichtlich Ausgrenzung, Verachtung und Abwertung bestimmter Bevölkerungsgruppen fördert, rechtfertigt oder verbreitet und durch die diese in diskriminierender Weise in ihrer Würde verletzt, herabgesetzt oder gedemütigt werden“ (Bilz et al. 2018). Dabei könnten gerade Schulen als demokratiebildende Instanzen durch angemessene Kompetenzvermittlung Hassrede entgegenwirken (vgl. Schubarth 2019). Die Ausbildung eines reflektierten Umganges mit Sprache obliegt dabei selbstverständlich nicht nur den Sprachenfächern, sondern gestaltet sich idealerweise als fächerübergreifendes Projekt zur gemeinsamen Gestaltung der Schulkultur, auch und gerade in Verbindung mit den Ansprüchen von Fächern zur politischen und ethischen Bildung vor dem Hintergrund von Mehrsprachigkeit und kultureller Diversität in Luxemburg. Andererseits kommt gerade den Sprachenfächern eine primäre und eminent wichtige Bedeutung zu, die über den präventiven Charakter für ein gewaltfreies Zusammenleben in der Schule hinausreicht in den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und die Ausbildung demokratischer Handlungskompetenz im Allgemeinen.

Zu einem derart reflektierten Umgang gehört weiterhin das unvoreingenommene Hinterfragen von *Hassrede* im Sinne einer Analyse daraufhin, wie *Hate Speech* und *Free Speech* zusammenhängen und in welchem Rahmen einseitig orientierte Programme zur Vermeidung von *Hate Speech* und Wutkommentaren die freie Meinungsäußerung behindern oder zensieren.

04 | Didaktische Analyse

a. Bezug zum Rahmenlehrplan und Vorwissen der Lerngruppe

Diese Unterrichtseinheit legt den Schwerpunkt auf Kommunikation und sprachliche Interaktion und lässt sich generell flexibel nutzen, etwa um nachfolgende Einheiten oder Sequenzen der Kompetenzbereiche *Sprechen, Reden und Zuhören* (6C und 6G) sowie *Texte schreiben* (6G) bzw. *schriftliche Produktion* (6C) anzubahnen und zu vertiefen. Für eine vertiefende *Sprachreflexion* und den Kompetenzerwerb im Bereich der *Kommunikation* sollten Vorwissen und Praxiserfahrungen in beiden Kompetenzbereichen bereits verfügbar sein.

Vorwissen und Einbettung im fächerübergreifenden Unterricht

Die Unterrichtseinheit ist anschlussfähig an die Kompetenzbereiche des schulform-übergreifenden Rahmenlehrplans *Leben und Gesellschaft/Vie et Société* des Enseignement Secondaire. Vorbereitend kann hier das Thema *Soziale Netzwerke und neue Medien: Ausdrucksform und Medien* des Lernbereichs *Kultur und Kommunikation* in der 7C und 7G wirken. Umgekehrt ist #ichhasedich als Einheit des Deutschunterrichts selbst vorbereitend oder begleitend zu den Themen *Stereotypen und Vorurteile* sowie *Ursachen und Formen von Gewalt* des Lernbereichs *Ich und die anderen* der 6C/6G bzw. 5C/5G zu gestalten.

Angestrebte Lernziele und Kompetenzen, Medienkompass, fächerübergreifende Kompetenzen mit *Vie et Société* (VIESO)

6C

- LZC1 – Der Schüler kann Sprache als Mittel der Verständigung reflektieren.
- LZC2 – Der Schüler kann sich sachlich und sprachlich angemessen mit Argumenten anderer auseinandersetzen und seinen eigenen Standpunkt sachlich darlegen und begründen.
- LZC3 – Der Schüler kann auf den Kommunikationspartner eingehen und Konflikte sprachlich lösen.
- LZC4 – Der Schüler zeigt Interesse an audiovisuellen und elektronischen Medien.
- LZC5 – Der Schüler entwickelt ein Informationsbedürfnis und wird zum gewohnheitsmäßigen Nutzer der Medien, um sich über das aktuelle Geschehen auf dem Laufenden zu halten.
- LZC6 – Der Schüler kann Informationen beschaffen und adressatenbezogen weitergeben. Dabei setzt er auch einfache Formen der Präsentation und Visualisierung sachgerecht ein.

6G

- LZG1 – Sprachwissen: Der Schüler eignet sich einen Basiswortschatz an und leistet Wortfeldarbeit zu Themen des Alltagslebens: Identität, Familie, persönliche Beziehungen, individuelle Bedürfnisse, Gefühle, Gedanken, Träume, Charakter etc.
- LZG2 – Sprechtechnik: Der Schüler beherrscht Regeln zwischenmenschlicher Kommunikation.
- LZG3 – Funktions- und intentionsgerechtes Sprechen: Der Schüler beherrscht angemessene Reaktionen auf Redebeiträge und kann seine Ausdrucksweise situativ anpassen, fremde Standpunkte wahrnehmen, nachvollziehen und mit eigenen Ansichten vergleichen.
- LZG4 – Texte in anderer medialer Form erschließen: eigene Lese- und Medienerfahrungen sowie -interessen (bevorzugte Genres, mediale Angebote, Themen, Autorinnen/Autoren) beschreiben und bewerten.
- LZG5 – Medienerziehung: Methodenkompetenz, um mediale Formate unterschiedlichster Art verstehen, nutzen, analysieren, interpretieren und bewerten zu können.

Lernziele aus dem Medienkompass

- MK1 – Informationen und Daten: 1.1 Daten, Informationen und digitale Inhalte recherchieren; 1.2 Daten, Informationen und digitale Inhalte analysieren und bewerten; 1.4 Daten, Informationen und digitale Inhalte verarbeiten
- MK2 – Kommunikation und Zusammenarbeit: 2.1 Mit anderen zusammenarbeiten; 2.2 Daten, Informationen und digitale Inhalte teilen und publizieren; 2.3 Angemessene Ausdrucksformen verwenden (Netiquette)
- MK3 – Erstellung von Inhalten: 3.1 Textdokumente erstellen; 3.2 Multimediale Dokumente erstellen
- MK4 – Datenschutz und Sicherheit: 4.2 Personenbezogene Daten und Privatsphäre schützen; 4.3 Gesundheit, Wohlbefinden und Umwelt schützen
- MK5 – Digitale Welt: 5.2 Verantwortungsvoll und kreativ mit digitalen Medien umgehen

Fachübergreifend: Lernziele aus VIESO

- VIES01 – Handlungskompetenz: Verantwortung in persönlichen und gesellschaftlichen Entscheidungs- und Handlungssituationen übernehmen
- VIES02 – Argumentations- und Urteilskompetenz: Sich mit unterschiedlichen Positionen kritisch auseinandersetzen, begründet argumentieren und differenziert urteilen
- VIES03 – Reflexionskompetenz: Haltungen und Verhaltensmuster kritisch hinterfragen
- VIES04 – Fächerübergreifende Kompetenz: Verschiedene Disziplinen miteinander verbinden können
- VIES05 – Empathie und Perspektivübernahme: Sich in die Situation und das Erleben anderer versetzen und ihre Handlungen, Gefühle und Entscheidungen nachvollziehen
- VIES06 – Konfliktlösekompetenz: Lösungsmodelle entwickeln und Konflikte gewaltfrei lösen
- VIES07 – Diskursfähigkeit: Vernunftgeleitete Auseinandersetzungen führen und eigene Meinungen argumentativ begründen

b. Didaktische Relevanz und Begründung

Dem Deutschunterricht der 6C/6G kommt vor diesem Hintergrund ein besonderer Bildungsauftrag zu, da in den entsprechenden Kompetenzbereichen der Rahmenlehrpläne eine altersangemessene Tiefe der Sprachreflexion vorgesehen und sinnvoll umsetzbar ist, die sich in die eigene Sprach- und Textproduktion von Schülerinnen und Schülern übersetzen lässt. Dabei ist sowohl der Anschluss an lebensweltliche Zusammenhänge und Fragestellungen der entsprechenden Alterskohorte gegeben als auch an allgemeine Ziele der Medienbildung mit dem Fokus auf Sprache in Medien und Sprache als Medium – diese Faktoren sollen im Folgenden konkretisiert werden.

Zu beachten ist für die vorliegende Unterrichtseinheit die Abgrenzung zu (Cyber-)Mobbing- und Bullying-Prävention und -Intervention im Sinne systemischer Klassentrainings: Es geht nicht um Verhaltensmodifikationen des Klassenverbandes mit dem Ziel, die soziale Kohäsion zu stärken oder wiederherzustellen und auch nicht um eine allgemeine Schulung der Klasse im Umgang mit digitalen Medien und zum Verhalten bei der Onlinekommunikation. Diese Bildungsziele können gleichwohl ergänzend und begleitend – etwa im fächerübergreifenden Unterricht – hinzukommen.

c. Didaktische Reduktion

Der Schwerpunkt der Unterrichtseinheit liegt vorrangig in der Vermittlung und Schulung von sprachreflexivem Wissen und von Handlungskompetenzen zur Identifikation von Gewaltpotenzialen der eigenen Sprache (und dem präventiven Einsatz von Sprache gegenüber Gewalt).

Notizen

05 | Methodische Analyse

Phase 0 – Vorbereitende Hausaufgabe (THINK)

Die Ergebnisse der Hausaufgabe können auf digitalen Endgeräten gespeichert und im Unterricht präsentiert oder aber vor der Unterrichtsstunde der Lehrkraft zugesandt werden. So lassen sich bereits vorab Gruppen und Gruppenzuteilungen planen.

Sozialform und Methode: Einzelarbeit

- Selbstständige Recherche und Sammlung von Beispielen gemäß der leitenden Fragestellung:
 - „Wo in virtuellen Medien – sozialen Netzwerken, Chaträumen, Diskussionsforen, Musik(-videos), Filmen – empfinde ich Sprache als hasserfüllt, aggressiv oder verletzend?“
 - Suche ein Beispiel, das du in der nächsten Sitzung präsentieren kannst:
 - > Für Musik(-videos) und Filme: Notiere/Kopiere den Link zu dem Musikvideo oder Film und schreibe die Lyrics/das Script der betreffenden Stelle auf.
 - > Für soziale Netzwerke, Chaträume, Diskussionsforen: Mache einen Screenshot und notiere/kopiere den Link der betreffenden Stelle. Achtung: Benutze keine privaten Chats oder Foren!

Einstieg

Sozialform: Unterrichtsgespräch; Methode: Instruktion

Der Einstieg dient der Instruktion hinsichtlich der folgenden Arbeitsschritte, die nach Pair und Share aufgegliedert sind. Ein für alle SuS sichtbarer Ablaufplan hilft dabei, die Prozesse der Gruppenarbeit und den Zeitplan nachvollziehen zu können.

Erarbeitung I (PAIR)

Sozialform: Gruppenarbeit; Methode: Gruppenpräsentationen in zwei bis vier Einzelgruppen, geordnet nach Medienkategorie (soziale Netzwerke/Chaträume und Diskussionsforen/ Musik(-videos)/Filme)

- Ergebnissicherung zu Phase 0 – Gemeinsame Vorstellung und Sammlung eigener Beispiele in der jeweiligen Gruppe über ein Gruppen-Padlet/Gruppendokument über MS Teams
 - „Stellt euch eure Beispiele der Reihe nach vor und sammelt diese in eurem Padlet, indem ihr eure Links und/oder Screenshots sowie gegebenenfalls Textstellen notiert und einarbeitet.“

Erarbeitung II (PAIR)

Sozialform: Gruppenarbeit; Methode: Gruppendiskussionen über ein Placemat: Gemeinsame Analyse der vorgestellten und gesammelten Beispiele gemäß den leitenden Fragestellungen

- „Wie werden über Sprache Hass ausgedrückt und Gewalt ausgeübt: Welche Wörter, Wortfelder (und welche Stilmittel) könnt ihr erkennen? Welche parasprachlichen Elemente (z. B. musikalische und/oder bildhafte) könnt ihr ausmachen?“
- „Welche Motive für den Gebrauch von *Hate Speech* könnt ihr identifizieren – was möchte der Autor/Sprecher/Sänger warum bewirken?“
- Ergänzende Frage zur Differenzierung: „Wie könnte man in euren Beispielen sinnvoll auf Hassrede und Wutkommentare reagieren und antworten? Welche Ideen habt ihr für lösungsorientierte Reaktionen?“
- Ergebnissicherung zu Erarbeitung II über *Padlet*/MS Teams: „Ergänzt eure Sammlung aus der Erarbeitung I um die Ergebnisse eures Placemats. Notiert zu euren Beispielen die Antworten auf die hier gestellten Fragen.“ Wie und auf welche Art und Weise die SuS ihre Ergebnisse aus Phase I überarbeiten, kann dabei vollkommen freigestellt werden und ist durch die interaktiven Möglichkeiten etwa von *Padlets* vorstrukturiert.

Erarbeitung III (SHARE)

Sozialform: Klassenplenum; Methode: moderierte Diskussion

- Präsentation der Gruppenergebnisse und Diskussion im Plenum gemäß den leitenden Fragestellungen
 - „Welche Gemeinsamkeiten (z. B. betreffend Wortwahl, Wortfelder, parasprachliche Kontexte, Motive) stellt ihr in den verschiedenen Beispielen zu und den Ausdrucksformen von *Hate Speech* fest?“
 - „Welche Unterschiede könnt ihr feststellen – welche Ausdrucksformen von *Hate Speech* sind an ein bestimmtes Medium oder an ein bestimmtes Motiv gebunden?“
 - „Was an *Hate Speech* ist positiv zu beurteilen – was an *Hate Speech* ist negativ zu beurteilen?“
 - Ergänzende Frage zur Differenzierung: „Was würdet ihr basierend auf euren Beispielen, Analysen und Ergebnissen zensieren, was gehört für euch zur freien Meinungsäußerung? Begründet eure Einschätzung sorgfältig.“
- Sicherung der Diskussionsergebnisse über Dokumentation an Tafel/Whiteboard und anschließende Integration in ein Klassenpadlet, auf dem die Sammlungen und Ergebnisse aus allen Gruppen zusammengeführt werden.

06 | Differenzierung

Die Differenzierung kann in der vorgestellten Unterrichtseinheit einerseits über Scaffolding erfolgen: Statt einer freien Auswahl an eigenen Beispielen können für die vorbereitende Hausaufgabe die Gruppeneinteilungen vorab erfolgen und Schülerinnen und Schüler je nach sprachlicher Kompetenz und/oder Leistungsstand mit der Recherche von Beispielen zu *Hate Speech* in sozialen Netzwerken, Chaträumen und Diskussionsforen, Musik(-videos) oder Filmen beauftragt werden. Die Vorgabe von durch die Lehrkraft vorab ausgewählten Beispielen kann als Impuls fungieren, birgt jedoch die Gefahr, dass der intuitive Zugang zum Phänomen verstellt wird.

Für die Erarbeitungsphasen können weiterhin strukturierende Kategorien zur Orientierung eingeführt werden (vgl. BEE SECURE).

Andererseits können die Aufgabenstellungen in den Einzelgruppen über ergänzende Fragestellungen zur Reflexion der Metaebene erweitert werden, um Deckeneffekten zu begegnen. So lässt sich die kritische Analyse von *Hate-Speech*- mit dem *Free-Speech*-Movement kontrastieren und auf die Frage zuspitzen, ob eine Kultur der freien Meinungsäußerung nicht durch die #nohatespeech-Bewegung beschnitten oder gar zensiert wird (vgl. Rieg 2018).

07 | Im Rahmen der Unterrichtsreihe zu erfüllende Qualitätskriterien

- a. Luxemburgspezifika: *Hate Speech* und sprachliche Gewalt nehmen gerade auch an Luxemburger Schulen (vgl. die Sachanalyse unter 03) rasant zu und stellen ein Risiko für Kinder und Jugendliche mit negativen Folgeerscheinungen auch im Erwachsenenalter dar. Die Analyse von sprachlichen Gewaltpotenzialen einerseits sowie die Schaffung von Grundlagen zur Kultivierung rationaler Argumentation andererseits stellen einen wesentlichen Baustein dar, um diesen Prozessen in einer mehrsprachigen und multikulturellen Gesellschaft entgegenzuwirken.
- b. Digitale Komponente: Digitale Medien und digitale Kompetenzen sind sowohl inhaltlich wie auch formal berücksichtigt und stellen einen zentralen Aspekt der Unterrichtseinheit dar.
- c. Interaktiv: Interaktivität wird sowohl über die Sozialformen im Präsenzunterricht wie auch über die digitale Umsetzung über Plattformen für den Gruppenaustausch gewährleistet.
- d. Differenzierend: Vgl. Differenzierungsmöglichkeiten unter 6.
- e. Faire Leistungsbewertung von alternativen Lernprodukten: Die Unterrichtseinheit gibt sowohl über die formalen Alternativen im methodischen Aufbau (vgl. 5.) wie auch durch die unter 6. konkretisierten Differenzierungsmöglichkeiten einen weiten pädagogischen Handlungsspielraum zu Bewertung alternativer Lernprodukte.
- f. Medienkompetenzrahmen: Die im *Medienkompass* anvisierten Kompetenzen sind Bestandteil des didaktischen Rahmens der Unterrichtseinheit und werden darüber

hinaus in den fächerübergreifenden Lernzielen (vgl. die didaktische Analyse unter 04) besonders berücksichtigt und konkretisiert.

- g. 4-K-Modell: Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und Kritisches Denken werden sowohl fachspezifisch wie auch fächerübergreifend auf der inhaltlichen (vgl. die angestrebten Lernziele und Kompetenzen unter 4.) und formalen Ebene (vgl. die methodische Analyse unter 05) fokussiert und geschult.

Literatur:

(Alle Verweise wurden vor Drucklegung geprüft)

Internetseite von BEE-SECURE, einer gemeinsamen Initiative des luxemburgischen Ministeriums für Wirtschaft, des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion und des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend: <https://pitt.lu/ext/beesecure>.

Bilz, Ludwig/Goldfriedrich, Martin/John, Nancy/Fischer, Saskia M./Wachs, Sebastian/ Schubarth, Wilfried/ (2018). Mobbing in der Schule: Auswirkungen auf das Wohlbefinden und Möglichkeiten der schulischen Prävention. In: Katharine Rathmann/ Klaus Hurrelmann (Hg.): Leistung und Wohlbefinden in der Schule: Herausforderung Inklusion. Weinheim u. a., S. 121–138.

Heinz, Andreas/Duin, Claire van/Kern, Matthias Robert/Residori, Caroline/Catunda, Carolina/Willems, Helmut (2018): Mobbing in der Schule. In: HBCS-Factsheets Luxemburg, Nr. 13 vom 8. Oktober 2018. <https://pitt.lu/ext/bullying>.

Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse (o. J.): Leben und Gesellschaft/Vie et Société. Rahmenlehrplan für das Fach Leben und Gesellschaft/Vie et Société. Luxemburg. <https://pitt.lu/ext/lebensgesellschaft>.

Pieschl, Stephanie/Porsch, Torsten (2012): Schluss mit Cybermobbing! Das Trainings- und Präventionsprogramm „Surf-Fair“ Weinheim.

Rieg, Timo (2018): Hate Speech. Ein bisschen Hass darf sein. In: Deutschlandfunk Kultur vom 23. Februar 2018. <https://pitt.lu/ext/hatespeech>.

Schubarth, Wilfried (2019): Gewalt und Mobbing an Schulen. Möglichkeiten der Prävention und Intervention. 3. Aufl. Stuttgart.

str (2020): Wider das Mobbing an Schulen. In: Luxemburger Wort vom 20. Januar 2020. <https://pitt.lu/ext/mobbing>.

Steffgen, Georges/Vollink, Trijntje/Dehue, Francine (2010): Cyberbullying in the BeNeLux-Countries: First findings and ways to address the problem. In: Joaquin Mora-Merchán/Thomas Jäger (Hg.): Cyberbullying: a cross-national comparison. Landau, S. 35–54.

3.3 Materialien

Placemat

Antworten Schüler 1

Antworten Schüler 2

Antworten Schüler 3

Antworten Schüler 4

1. Wie werden über Sprache Hass ausgedrückt und Gewalt ausgeübt: Welche Wörter, Wortfelder (und welche Stilmittel) könnt ihr erkennen? Welche parasprachlichen Elemente (z. B. musikalische und/oder bildhafte) könnt ihr ausmachen?
2. Welche Motive für den Gebrauch von *Hate Speech* könnt ihr identifizieren – was möchte der Autor/Sprecher/Sänger warum bewirken?
3. Wie könnte man in euren Beispielen sinnvoll auf Hassrede und Wutkommentare reagieren und antworten? Welche Ideen habt ihr für lösungsorientierte Reaktionen?



3.4 Lernprodukte

Variante A (ESG: cours de base und cours avancé):

Ziel ist es, einen digitalen Entwurf für ein Poster zum Thema „Hassrede im Internet“ zu erstellen, das ggf. ausgedruckt und im Klassenraum aufgehängt werden kann. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten erneut in Kleingruppen und sollten dabei auch wieder auf das Gruppenpadlet zurückgreifen. Idealerweise bezieht sich jede Arbeitsgruppe auf eine andere Form von Hassrede im Internet (s. Materialsammlung im Klassenpadlet), sodass diese in ihren unterschiedlichen Ausprägungen (z. B. als Kommentar in Sozialen Medien, als Musikvideo mit diskriminierenden Bildinhalten, als vermeintlich lustiger Clip auf YouTube etc.) sichtbar wird.

Die Vorarbeiten aus dem Unterricht (Gruppenarbeit nach dem Think-Pair-Share-Prinzip, in der die Mitarbeit aller u. a. auf einem Arbeitsblatt mit Leitfragen dokumentiert wird) erlauben es, auch individuelle Leistungsunterschiede in die Beurteilung des gemeinschaftlich erarbeiteten Posters einfließen zu lassen. Im Sinne eines differenzierenden Unterrichts können die Schülerinnen und Schüler bei der Erarbeitung ihres Entwurfs zudem mit verschiedenen, ihren jeweiligen Sprach(-kompetenzen) entsprechenden Aufgaben betraut werden. So könnte man etwa in einer Dreiergruppe zwischen dem Bereich Sprache (Ausformulierung von Informationen zum Thema), dem Bereich Design (Anordnung und Implementierung der einzelnen Elemente) und dem Bereich Recherche (Suche nach passenden Materialien im Internet) unterscheiden.

Folgende Fragen sollten auf dem Poster beantwortet werden:

- Wo wird man im Internet häufig mit dieser Art von Hassrede konfrontiert?
- Woran erkennt man diese Art von Hassrede typischerweise?
- Welche Ziele verfolgen Menschen, die Hassrede auf diese Art verbreiten?
- Wie kann man sich vor dieser Art von Hassrede schützen bzw. auf sie reagieren?
- Zusatzfrage: Was kann man tun, um selbst nicht zum „Hater“ zu werden, der Hassrede im Internet verbreitet?

Online sollten zudem weitere Informationen, Bilder und/oder Grafiken zum Thema „Hassrede im Internet“ recherchiert werden (Wikipedia, Zeitungsartikel etc.), die bei der Gestaltung des Posterentwurfs z. B. als Infokasten oder als passender Bildimpuls verwertet werden können.

Das Poster sollte übersichtlich und ansprechend gestaltet sein, z. B. mithilfe von unterschiedlichen Farbhintergründen, Schriftarten und -größen, frei zugänglichen Bildern und Grafiken etc. Als Anregungen oder Vorlagen können die beiden folgenden Word- bzw. PowerPoint-Dokumente dienen:

Postervorlage

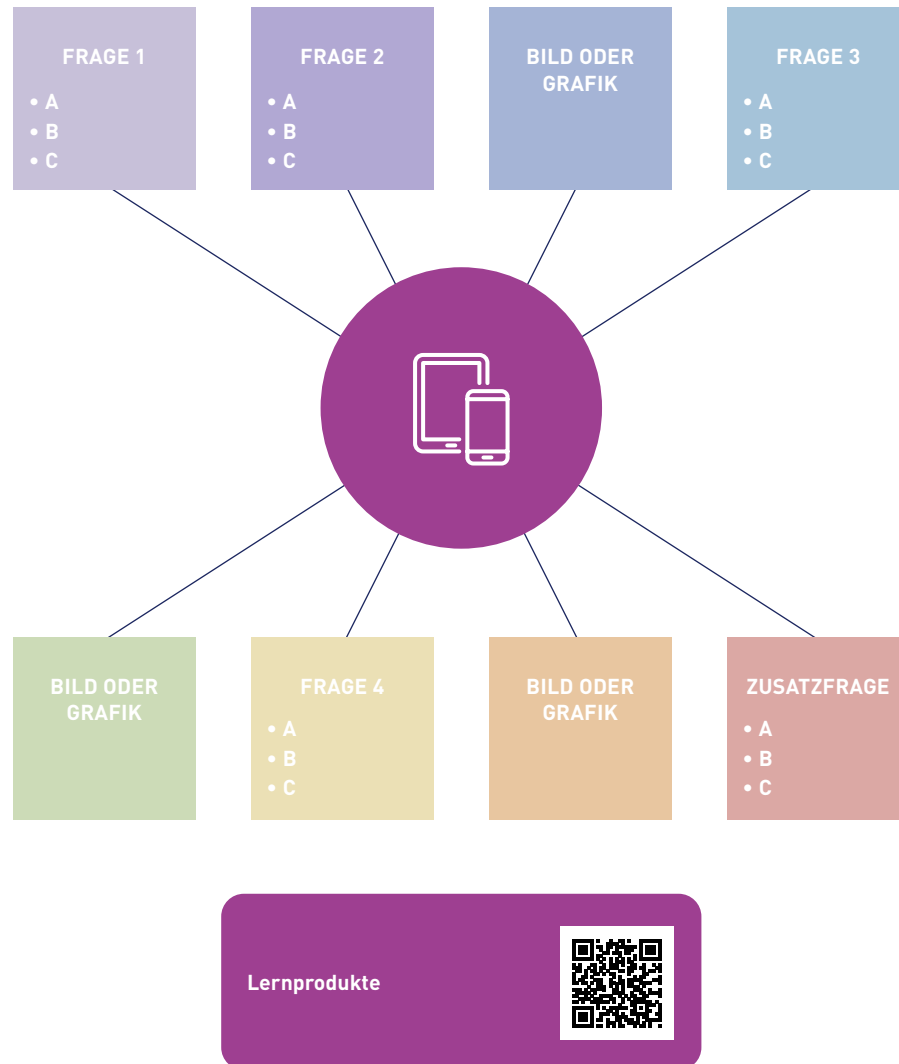
Herunterladbarer Inhalt auf www.pitt.lu

ÜBERSCHRIFT	
FRAGE 1	INFOKASTEN
<ul style="list-style-type: none"> • A • B • C 	
FRAGE 2	(GRAFIK ODER BILD)
<ul style="list-style-type: none"> • A • B • C 	
FRAGE 3	ZUSATZFRAGE
<ul style="list-style-type: none"> • A • B • C 	
FRAGE 4	<ul style="list-style-type: none"> • A • B • C

Powerpoint-Vorlage

Herunterladbarer Inhalt auf www.pitt.lu

Hassrede im Netz



Variante B (ESC): Antwort an einen Hater

Die Schülerinnen und Schüler wählen aus dem Klassen-Padlet eines der Beispiele für Hassrede im Internet aus, verschriftlichen es und formulieren eine Gegenposition, die die Regeln für soziales Kommunikationsverhalten im Internet („sog. Netiquette“) einhält. Später können die Antworten der Schülerinnen und Schüler auf dem Klassen-Padlet gesammelt und z. B. thematisch geordnet werden (etwa als Antwort auf rassistische, LGBT-feindliche oder auf sog. Body-Shaming abzielende Äußerungen).

Vorlage

<p>Auf der einen Seite zeigt sich der Hass ...</p>	<p>Auf der anderen Seite stellst du dich ihm klug entgegen ...</p>
<p>Beschränke dich auf einen Auszug von max. 50 Wörtern.</p> <p>Auswahlkriterien und Hinweise:</p> <p>Der gewählte Auszug sollte eindeutig als Hassrede zu identifizieren sein.</p> <p>Falls du einen Auszug aus einem Video oder Film verschriftlichst, kannst du nichtsprachliche Elemente wie Gesten, Bilder oder Töne in Klammern notieren, falls sie dir relevant erscheinen.</p>	<p>Beschränke dich beim Verfassen deiner Antwort auf max. 150 Wörter.</p> <p>Leitfragen:</p> <p>Welche verbalen und/oder nonverbalen Ausdrucksmittel sind es, die diesen Beitrag zu einer Hassrede machen?</p> <p>Welche Gegenargumente fallen dir ein, um die in dieser Hassrede vertretenen Positionen zu widerlegen?</p> <p>Enthält diese Hassrede vielleicht auch Argumente, über die man – wären sie anders formuliert – diskutieren könnte?</p> <p>Abschließend: Welche Meinung hast du zu dem Thema?</p> <p>Achtung: Rassistische oder anderweitig diskriminierende Aussagen, Beleidigungen und Bedrohungen haben hier nichts zu suchen!</p>

3.5 Bewertungshilfe

Kriteriengeleitete Beurteilungshilfe für das Modul #ichhassedich

Das Beurteilungsraster zur Unterrichtseinheit #ichhassedich wurde entwickelt, um als Handreichung für die faire und transparente Bewertung der von den Schülerinnen und Schülern erarbeiteten alternativen Lernprodukte zu dienen: Im *ESG* handelt es sich hierbei um einen digitalen Entwurf für ein Poster zum Thema „Hassrede im Netz“, im *ESC* um eine schriftlich ausformulierte Antwort auf ein Hassredebeispiel aus dem Internet.

Bei der Bewertung sollten die Sprachkompetenzen der Lernenden eine ihrem Leistungsstand entsprechende Gewichtung erfahren: Für einen *cours de base* des *ESG* wird daher vorgeschlagen, dass sich 2/3 der Note (bzw. 20 Punkte) aus den individuellen Leistungen im Unterricht (Kriterium 1), aus dem Inhalt und der Gestaltung des Posters (Kriterien 2 und 3) sowie den Ergebnissen der Onlinerecherche (Kriterium 4) zusammensetzen. Sprachliche Gesichtspunkte (wie Ausdrucksvermögen und Sprachrichtigkeit, vgl. die Kriterien 5 und 6) machen somit lediglich 1/3 der Note (bzw. 10 Punkte) aus.

Für einen *cours avancé* des *ESG* oder eine Klasse des *ESC* wird hingegen vorgeschlagen, dass sich immerhin die Hälfte der Note (bzw. 15 Punkte) aus den Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zusammensetzt. Aus diesem Grund werden die Punkte hier nicht (wie im *cours de base* des *ESG*) auf 6 gleichwertige Kriterien (6 x 5 Punkte) verteilt, sondern die beiden sprachlichen Gesichtspunkte wiegen mit jeweils max. 7,5 Punkten schwerer als die drei übrigen Bewertungskriterien. Dadurch ergibt sich sowohl im *cours avancé* des *ESG* als auch im *ESC* eine Verteilung von ([3 x 5] + [2 x 7,5]) Punkten.

Schulzweig- und kursübergreifend werden die alternativen Lernprodukte zur Unterrichtseinheit #ichhassedich also mit jeweils maximal 30 Punkten bewertet. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der zeitliche Rahmen der Unterrichtseinheit lediglich 1 Doppelstunde umfasst. Eine Gesamtnote zur Unterrichtsreihe #digitallife ergibt sich daher erst nach der Bearbeitung und Bewertung von mindestens einer weiteren Unterrichtseinheit.

Beurteilungsraster zum Poster „Hassrede im Netz“: *ESG Cours de base*

Maximale Punktzahl: 30 Punkte

Punkte →	1 unzureichend	2 erhebl. Mängel	3 ausreichend	4 gut	5 sehr gut
Mitarbeit an der UE #ichhassedich					
1. Individuelle Leistungen aus der vorherigen Gruppenarbeit (Think-Pair-Share-Prinzip)					
Inhalt und Gestaltung des Posters					
2. Wurden alle 4 obligatorischen Fragen zum Thema „Hassrede im Internet“ hinreichend beantwortet?					
3. Wurden das Poster und die darin enthaltenen Informationen übersichtlich und ansprechend gestaltet? / Überzeugt das Poster durch die (kreative) Vermittlung der wesentlichen Informationen?					
Onlinerecherche					
4. Wurden zusätzliche Informationen zum Thema „Hassrede im Internet“ recherchiert und in das Poster integriert? Passen Bilder und Grafiken zum Inhalt des Posters?					
Sprachliche Kriterien					
5. Sprachlicher Ausdruck: Wortwahl (Verwendung passender Begriffe) und Wortschatz (für Aufgabe ausreichend?); Satzbau; Stil (neutral/sachlich) etc.					
6. Sprachrichtigkeit: Pluralbildung, Kasusmarkierungen und Verbalflexion; korrekte und logisch nachvollziehbare Verbindungen zwischen unterschiedlichen Gesichtspunkten (z. B. über Konjunktionen)					

Beurteilungsraster zum Poster „Hassrede im Netz“: ESG cours avancé

Maximale Punktzahl: 30 Punkte

Punkte →	1 unzureichend	2 erhebl. Mängel	3 ausreichend	4 gut	5 sehr gut
Mitarbeit an der UE #ichhassedich					
1. Individuelle Leistungen aus der vorherigen Gruppenarbeit (Think-Pair-Share-Prinzip)					
Inhalt und Gestaltung des Posters					
2. Wurden alle 4 obligatorischen Fragen zum Thema „Hassrede im Internet“ hinreichend beantwortet? Wurden das Poster und die darin enthaltenen Informationen übersichtlich und ansprechend gestaltet? / Überzeugt das Poster durch die (kreative) Vermittlung der wesentlichen Informationen?					
Onlinerecherche					
3. Wurden zusätzliche Informationen zum Thema „Hassrede im Internet“ recherchiert und in das Poster integriert? Passen Bilder und Grafiken zum Inhalt des Posters?					
Sprachliche Kriterien	1,5 unzureichend	3 erhebl. Mängel	4,5 ausreichend	6 gut	7,5 sehr gut
4. Sprachlicher Ausdruck: Wortwahl (Verwendung passender Begriffe) und Wortschatz (für Aufgabe ausreichend?); Satzbau; Stil (neutral/sachlich) etc.					
5. Sprachrichtigkeit: Pluralbildung, Kasusmarkierungen und Verbalflexion; korrekte und logisch nachvollziehbare Verbindungen zwischen unterschiedlichen Gesichtspunkten (z. B. über Konjunktionen)					

Beurteilungsraster zum Text „Antwort an einen Hater“: ESC

Maximale Punktzahl: 30 Punkte

Punkte →	1 unzureichend	2 erhebl. Mängel	3 ausreichend	4 gut	5 sehr gut
Inhaltliche Kriterien					
1. Textaufbau und Textlänge: Ist das gewählte Beispiel eindeutig als Hassrede zu bezeichnen? / Wird die Obergrenze von max. 50 Wörtern eingehalten? Ist der Aufbau des selbst verfassten Textes in sich stringent und nachvollziehbar? / Wird die Obergrenze von max. 150 Wörtern eingehalten?					
2. Inhaltliche Analyse: Werden die verbalen und/oder nonverbalen Ausdrucksmittel, die den Bezugstext zur Hassrede machen, als solche erkannt und benannt?					
3. Argumentation: Beziehen sich die angeführten Argumente auf den Inhalt der Hassrede? Lässt sich aus ihnen tatsächlich eine Gegenposition zum Bezugstext ableiten? Sind sie in sich stringent und nachvollziehbar?					
Sprachliche Kriterien	1,5 unzureichend	3 erhebl. Mängel	4,5 ausreichend	6 gut	7,5 sehr gut
4. Sprachlicher Ausdruck: Wortwahl (Verwendung passender Begriffe) und Wortschatz (für Aufgabe ausreichend?); Satzbau; Stil (neutral/sachlich) etc.					
5. Sprachrichtigkeit: Pluralbildung; Kasusmarkierungen und Verbalflexion; korrekte und logisch nachvollziehbare Verbindungen zwischen Haupt- und Nebensätzen etc.					

3.6 Interview mit Dr. Matthias Böhmer



Matthias Böhmer ist Diplompsychologe und seit 2008 Wissenschaftler an der Universität Luxemburg.

01 Könnten Sie noch einmal kurz zusammenfassen, was Sie unter Cyberbullying verstehen bzw. welche „Kriterien“ erfüllt sein müssen, damit von Cyberbullying gesprochen werden kann?

Cyberbullying – im deutschsprachigen Raum wird auch von Cybermobbing gesprochen – ist eine neue Form des traditionellen Bullying unter Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT, d.h. Smartphones, Tablets etc.). Genauer wurde das Phänomen u.a. von Schultze-Krumbholz und Kolleginnen (2014) definiert: „Cyberbullying ist ein aggressives Verhalten einer Person (Täter) mit einer Schädigung oder Schädigungsabsicht gegenüber einer anderen Person (Opfer), die sich (aufgrund der Anonymität oder der Beweiskraft von Bildmaterial) nicht wehren kann. Das Verhalten findet einmalig über öffentliche Kommunikationskanäle oder wiederholt über private Kommunikationskanäle statt. Dabei ist öffentlichen Vorfällen und Vorfällen unter Freunden ein besonderer Schweregrad zuzuschreiben.“ Aus dieser und anderen Definitionen geht hervor, dass die Merkmale (1) Absicht, (2) Wiederholung, (3) Schaden, (4) Verwendung von ITK und (5) Opfer als Ziel von Bedeutung sind.

02 Ist das Thema überhaupt für luxemburgische Lehrkräfte relevant?

In Luxemburg geben ca. 4 % der Schülerinnen und Schüler an, regelmäßig, d. h. mindestens zwei- oder dreimal im Monat, Opfer von Cyberbullying zu sein. Wenn man einmalige Handlungen betrachtet, so erhöhen sich die Zahlen auf 7 bis 12 Prozent, die eine diskreditierende Textnachricht erhalten bzw. auf 4 bis 8 Prozent, die mit einem unangemessenen Bild konfrontiert werden. Fasst man die derzeit vorliegenden Studien aus unterschiedlichen europäischen Ländern, den USA, Kanada und Australien zusammen, so sind Häufigkeitsraten der Cyberbullymierung von 3 bis 26 Prozent anzunehmen. Insgesamt unterstreichen diese Zahlen, dass es sich bei Cyberbullying um ein relevantes und ernst zu nehmendes Phänomen handelt.

Relevanz erlangt das Thema aber insbesondere auch durch die negativen gesundheitlichen Folgen für Opfer und Täter von Cyberbullying. Bei den Opfern führt es zu kurz- und langfristigen physischen und psychischen Gesundheitsproblemen, wie z. B. psychosomatischen Beschwerden, Traurigkeit, negativen Selbstwertgefühlen, sozialem Rückzug, Leistungsabfall in der Schule. Insbesondere eine sexuelle Viktimisierung stellt für die Opfer eine starke emotionale Belastung dar, die mit zum Teil dauerhaften negativen psychischen Konsequenzen einhergeht. Neben einem erhöhten Depressionsrisiko und einem verstärkten Angsterleben sind selbstverletzendes bis hin zu suizidalem Verhalten Folgen von Cyberbullying. Täter hingegen weisen erhöhte Depressionswerte sowie höhere Ängstlichkeit bei geringerem Selbstwertgefühl auf.

03 Was ist die häufigste Form von Cyberbullying?

Die häufigste Form von Cyberbullying ist über Studien hinweg das wiederholte Versenden beleidigender Nachrichten, gefolgt vom Verbreiten von Lügen und Gerüchten.

04 Welche Rolle spielt Sprache grundsätzlich im Kontext von Cyberbullying – welche Rolle das Thema *Hate Speech*?

Cyberbullying ist eine Aggressionsform, die vornehmlich sprachlich realisiert und mithilfe von IKT verbreitet wird. Eine Tätersprache gibt es jedoch nicht. So konnte in Studien gezeigt werden, dass sprachliche Formen, die bei vielen Arten des Cyberbullyings auftreten – z. B. Pejorativa (Schimpfwörter), dehumanisierende Metaphern oder Diminutivierungen –, für die alltägliche Jugendsprache nicht ungewöhnlich sind. Das heißt, dass der Schluss, Cyberbullying läge vor, wenn diese oder jene sprachliche Form gebraucht wird, nicht zutreffend ist.

Dem Begriff *Hate Speech* oder Hassrede fehlt es zwar aktuell noch an definitorischer Schärfe, aber verschiedene Autoren wollen ihn von Cyberbullying wie folgt abgegrenzt wissen: Während sich Cyberbullying stets gegen ein Opfer als Ziel richtet, erfolgt *Hate Speech* gegen Gruppen oder, besser gesagt, gegen Personen, die einer bestimmten Gruppe zugeordnet werden. Diese Personen erfahren Herabsetzung und Verunglimpfung beispielsweise aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer (vermeintlichen) Herkunft, ihrer Religionszugehörigkeit, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung.

05 Worauf sollten Lehrkräfte achten, um Fälle von Cyberbullying überhaupt wahrzunehmen?

Lehrerinnen und Lehrer sollten auf folgende acht Warnsignale achten, um Opfer von Cyberbullying frühzeitig zu erkennen: (1) gedrückte, also niedergeschlagene, traurige Stimmung, (2) Aufmerksamkeits- und Konzentrationsprobleme, (3) schlechter werdende Leistungen in der Schule, (4) Verschlossenheit bzw. plötzlicher sozialer Rückzug, (5) Schulabsentismus, also vermehrtes Fehlen im Unterricht, (6) Wut- oder Angstzustände, (7) körperliche Symptome wie Kopf- oder Bauchschmerzen und (8) geistige Abwesenheit und/oder Rückzug in eine andere Welt.

Leider geben diese Auffälligkeiten nicht zwingend Auskunft darüber, ob der/die betroffene Schüler/-in Opfer von Cyberbullying ist – die Warnsignale passen auch auf eine Menge anderer Probleme von Kindern und Jugendlichen. Daher ist es ratsam, dass Lehrkräfte, wenn sie eines oder mehrere der genannten Signale wahrnehmen, umgehend Kontakt mit dem/der betroffenen Schüler/-in aufnehmen, ihn/sie in Ruhe darauf ansprechen und ihm/ihr Hilfe anbieten. Im Gespräch sollte geklärt werden, was die von der Lehrkraft wahrgenommenen Signale verursacht hat, um dann gemeinsam das weitere Vorgehen zu planen.

06 Welche Möglichkeiten der Intervention haben Lehrkräfte – wie sollten sie sich verhalten?

Grundsätzlich gilt hier, dass Lehrkräfte dem/der Betroffenen deutlich machen sollten, dass er/sie nicht alleine mit seinem/ihrer Problem ist, sondern dass es Personen gibt, die ihm/ihr helfen können. Daher ist es notwendig, dass Lehrkräfte dem Opfer ein Gespräch und Hilfe anbieten und ihm dadurch Unterstützung signalisieren. Hierbei ist wichtig, dass nicht ohne das Wissen oder sogar gegen den Willen des Opfers gehandelt wird. Dadurch wird vermieden, dass das Opfer sich u. U. erneut einer Situation hilflos ausgeliefert fühlt.

Sollte eine Lehrkraft Kenntnis von Cyberbullying erhalten, so sollte Sie dem/der betroffenen Schüler/-in raten, nicht auf die Angriffe zu reagieren (a). Stattdessen sollte geprüft werden, ob das Opfer den Cyber Täter kennt – das ist, ganz im Gegensatz zur verbreiteten Meinung, Anonymität sei Voraussetzung für Cyberbullying, bei etwa 50 Prozent der Fälle. Falls ja, sollte dieser aus den Kontaktdaten gelöscht werden, um dem Täter den Zugriff auf z. B. Statusmeldungen des Opfers zu erschweren. Daneben sollte die Lehrkraft dem Opfer helfen, Beweise von den Handlungen des Täters z. B. durch Screenshots zu sichern (b). Hierbei ist allerdings zu beachten, dass Lehrerinnen und Lehrer die Inhalte des Smartphones, Tablets etc. des Opfers nicht gegen dessen Willen und ohne Genehmigung der Eltern einsehen dürfen, weshalb zunächst eine vorübergehende Verwahrung des entsprechenden Gerätes sinnvoll sein kann. Auch sollte die Lehrkraft das Opfer im Anschluss an die Beweissicherung dazu anleiten, diskreditierende Texte, Bilder oder Videos zu löschen und/oder diese dem Betreiber der jeweiligen Onlinedienste zu melden (c). Und letztlich sollte die Lehrkraft in schwerwiegenden Fällen die Polizei einschalten und ggf. Anzeige erstatten (d).

07 Wo können sich luxemburgische Lehrkräfte Unterstützung suchen?

Lehrerinnen und Lehrer können sich grundsätzlich an ihrer eigenen Schule an das jeweilige SePAS (Service psycho-social et d'accompagnement scolaire) wenden. Darüber hinaus können sie die Helpline (Tel: 8002 1234) von BEE SECURE kontaktieren. BEE SECURE, eine Initiative des Großherzogtums Luxemburg für eine sichere Benutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien, stellt mit der Helpline eine kostenlose, anonyme und vertrauliche telefonische Beratung für alle, auch für Lehrkräfte, bereit.

Das Interview führte Isabell Baumann.

Literatur:

Schultze-Krumbholz, Anja/Höher, Jonas/Fiebig, Jana/Scheithauer, Herbert (2014): Wie definieren Jugendliche in Deutschland Cybermobbing? Eine Fokusgruppenstudie unter Jugendlichen einer deutschen Großstadt. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 63, H. 5, S. 361–378.

3.7 Virtuelle Klasse / Lehrerfassung

Intro

#ichhassedich – Hate Speech in Netz, Musik und Film

Der nachfolgende Impuls kann in Form zweier Arbeitsblätter an Schülerinnen und Schüler ausgeteilt werden. Es handelt sich um Annäherungen an Definitionen und Beispiele von *Hate Speech* mit Fokus auf den Gewaltpotenzialen von Sprache. Beide Blätter dienen als Grundlage und Referenz für die folgenden Aufgabenstellungen, die nach dem Think-Pair-Share-Modell aufgebaut sind. Sämtliche Aufgaben lassen sich dabei vollständig im Remoteunterricht ohne Klassenplenum bearbeiten. Eine Bearbeitung mit Videokonferenzschaltungen, in denen einzelne Gruppen („Breakout-Rooms“) gebildet werden und die Share-Phase als Bildschirmpräsentation der einzelnen Gruppen stattfinden kann, ist ebenso möglich.

Hate Speech („Hassrede“) greift Macht- und Diskriminierungsverhältnisse auf, die in unserer Gesellschaft – auch im analogen Leben – verbreitet sind: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus, Sexismus, Homo- und Transphobie sowie viele weitere diskriminierende Strukturen.

Die sprachlichen und inhaltlichen Muster ähneln sich dabei und lassen sich in unterschiedlichen Formen von *Hate Speech* identifizieren.

Das Thema der heutigen Unterrichtseinheit #ichhassedich ist also Sprache und Gewalt – wir gehen der Frage nach, wie Diskriminierung über Sprache konstruiert wird.

„*Hate Speech* unterscheidet sich von anderen Formen digitaler Gewalt. Während etwa von Cybermobbing, sogenannten Shitstorms oder einer verrohten Kommunikationskultur im Netz im Prinzip alle in gleichem Maße betroffen sein können, richtet sich *Hate Speech* vorwiegend gegen Personen, weil sie einer bestimmten Gruppe zugeordnet werden. Sie erfahren eine Abwertung aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer (vermeintlichen) Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Körpers. *Hate Speech* ist insofern eng verknüpft mit dem Begriff gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.“



„*Hate Speech* ist der sprachlich ausgedrückte Hass gegenüber einer Personengruppe oder einer Einzelperson wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Personengruppe.“

Raul Krauthausen

„*Hate Speech* ist der sprachliche Ausdruck von Hass gegen Personen oder Gruppen insbesondere durch die Verwendung von Ausdrücken, die der Herabsetzung und Verunglimpfung von Bevölkerungsgruppen dienen.“

Prof. Dr. Jörg Meibauer



Beispiele und Muster

Bewusste Verbreitung uninformativer oder falscher Aussagen	„Die Flüchtlinge haben alle teure Handys.“ „Die Flüchtlinge müssen im Supermarkt nicht bezahlen.“
Tarnung als Humor oder Ironie	„Ich will auch eine neues Smartphone. Werd' ich im nächsten Leben halt Asylant.“
Herabwürdigende und verunglimpfende Begriffe; sexistische und rassistische Beleidigungen	„Kanake“, „Schwuchtel“, „Schlampe“
Bedienen von Stereotypen und Vorurteilen durch bestimmte Begriffe und Sprachmuster	„Homo-Lobby“, „Asylantenflut“, „Das Boot ist voll.“ „Ausländer raus.“ „Drohende Islamisierung.“
Verallgemeinerungen	„Alle Griechen sind faul.“
Wir/Die-Rhetorik	„Die bedrohen, unsere Frauen.“
Verschwörungstheorien	„Der Staat will unsere Kinder zu Homosexuellen erziehen.“ „Die Politik unterstützt die Islamisierung Deutschlands.“
Plakative Bildsprache	Rassistische Darstellung z. B. von schwarzen Menschen mit Baströckchen. Bilder, die Stereotype reproduzieren, indem sie z. B. muslimische Männer mit Sodomie in Verbindung bringen.
Gleichsetzung	Juden – Israel Gleichsetzung von Homosexualität mit pädosexueller Kriminalität, Inzest oder Sodomie
Befürwortung oder Androhung sexualisierter Gewalt – oft in konzentrierter Form	Ein Beispiel dafür ist das sogenannte #gamergate. Unter diesem Hashtag organisierte sich 2014 in den Sozialen Medien so viel Hass in Form von Mord- und Vergewaltigungsdrohungen gegen die sexismuskritische Videobloggerin Anita Sarkeesian, dass sie zeitweise untertauchen musste. Öffentliche Auftritte der Bloggerin mussten wegen Bombendrohungen abgesagt werden.
Befürwortung von oder Aufruf zu Gewalttaten	„Die sollte man alle abknallen/verbrennen/vergasen.“ „An den Galgen mit ihnen!“

Auftrag

Hate Speech auf der Spur: THINK!

Wo in virtuellen Medien – sozialen Netzwerken, Chaträumen, Diskussionsforen, Musik(-videos), Filmen – empfindest du selbst Sprache auf die hier im Intro beschriebene Art und Weise als hasserfüllt, aggressiv oder verletzend?

> **Suche ein Beispiel:**

Für Musik(-videos) und Filme: Notiere/Kopiere dazu den Link zu dem Musikvideo oder Film und schreibe die Lyrics/das Script der betreffenden Stelle auf, die du als *Hate Speech* identifizierst.

> **Oder**

Für soziale Netzwerke, Chaträume, Diskussionsforen: Mache einen Screenshot und notiere/kopiere den Link der betreffenden Stelle, die du als *Hate Speech* identifizierst. Achtung: Benutze keine privaten Chats oder Foren!

Hate Speech – mein Beispiel:

Hate Speech auf der Spur: PAIR!

Arbeite für diesen Auftrag mit maximal drei weiteren Klassenkameradinnen und Klassenkameraden zusammen: Trefft euch virtuell auf MS Teams oder in einem alternativen Videokonferenzraum, über den ihr eure Ergebnisse – also auch Musikvideos und Filmausschnitte – miteinander teilen könnt.

> **Präsentiert der Reihe nach die von euch recherchierten Beispiele.**

> **Analysiert die Beispiele.**

Trage unten in die Kästen zunächst deine eigenen Antworten auf die Leitfragen zu jedem Beispiel ein. Diskutiert dann gemeinsam eure Ergebnisse auf die folgenden Fragestellungen und notiert eure Gruppenergebnisse in Stichworten auf ein gemeinsames Arbeitsblatt.

- a. Wie wird über Sprache Hass ausgedrückt und Gewalt ausgeübt: Welche Wörter, Wortfelder (und welche Stilmittel) könnt ihr erkennen? Welche nichtsprachlichen Elemente (z.B. musikalische und/oder bildhafte) könnt ihr erkennen, die diesen Effekt unterstützen?

Ergebnisse:

- b. Welche Motive für den Gebrauch von *Hate Speech* könnt ihr identifizieren – was möchte der Autor/Sprecher/Sänger warum bewirken?

Ergebnisse:

- c. Zusatzfrage: Wie könnte man in euren Beispielen sinnvoll auf Hassrede und Wutkommentare reagieren und antworten? Welche Ideen habt ihr für lösungsorientierte Reaktionen?

Ergebnisse:

Hate Speech auf der Spur: SHARE!

Sammelt eure Ergebnisse in einem *shared document* – über ein Padlet, ein gemeinsam bearbeitetes Worddokument oder eine PPT-Folie, auf dem jede/r ihre/seine Beispiele (Auftrag II.1.) dokumentiert und auf dem ihr dann die Ergebnisse eurer Analyse (Auftrag II.2.) zusammenfasst. Bereitet das Dokument so vor, dass ihr in einer Videokonferenz eure Beispiele und Ergebnisse gut verständlich präsentieren könnt.

Regieimpuls für Lehrpersonen:

Hate Speech auf der Spur: SHARE!

Die SHARE-Phase kann idealerweise als Klassenplenum über Videokonferenz erfolgen, alternativ können die Dokumente auch über einen Shared Folder zur Verfügung gestellt und durch Schülerinnen und Schüler für die weitere Bearbeitung in Einzelarbeit abgerufen werden. Diskussion oder Einzelarbeit nach der Präsentation der Gruppenergebnisse folgen dabei den Leitfragen:

- > Welche Gemeinsamkeiten (z. B. betreffend Wortwahl, Wortfelder, parasprachliche Kontexte, Motive) stellt ihr in den verschiedenen Beispielen zu und den Ausdrucksformen von *Hate Speech* fest?
- > Welche Unterschiede könnt ihr feststellen – welche Ausdrucksformen von *Hate Speech* sind an ein bestimmtes Medium oder an ein bestimmtes Motiv gebunden?
- > Was würdet ihr basierend auf euren Beispielen, Analysen und Ergebnissen zensieren, was gehört für euch zur freien Meinungsäußerung? Also wo liegt der Unterschied zwischen *Hate Speech* und *Free Speech*? Begründet eure Einschätzung sorgfältig! (Diese Frage kann als Zusatzfrage gestellt werden, auch mit der Möglichkeit zur Differenzierung. Ein Textimpuls folgt auf der nächsten Seite.)

Hate Speech auf der Spur: Impuls zur Bearbeitung



imago/ikon Images

Hate Speech
Ein bisschen Hass darf sein.
Von Timo Rieg

Hate Speech, also die Hassrede, hat einen schlechten Ruf. Das ist insofern berechtigt, als dass sie die Welt nicht besser macht. Dennoch kann Autor Timo Rieg dem öffentlichen Wutschnauben auch Positives abgewinnen.

„Hass ist keine Meinung.“ Das bekommen wir gegenwärtig oft zu hören, gerne ergänzt um die Behauptung: „sondern ein Verbrechen“. Jeder Mensch, der jemanden oder etwas hasst, ein Verbrecher? Puh! „Hass ist keine Meinung“, klar. Denn Hass ist ein Gefühl. Und damit ist Hass eine ganz private Angelegenheit. So wie Träume, Fantasien, Liebe. Relevant für andere – auch für Politiker, die Gesetze machen – kann Hass erst werden, wenn er sich irgendwie artikuliert. Wenn dem Gefühl Taten folgen.

Das Böse muss eliminiert werden

In der Diskussion geht es deshalb auch vor allem um eine ganz bestimmte Ausdrucksform von Hass: Es geht um Sprache – „Hate Speech“. Nach dem neuen Netzwerkdurchsetzungsgesetz gilt: Wird auf Facebook oder Twitter Gesetzeswidriges verbreitet, droht den Betreibern ein saftiges Bußgeld, wenn sie das Böse nicht rechtzeitig eliminieren. Und so gibt es derzeit allerhand Streit um gelöschte und nicht gelöschte Sätze, Bilder, Worte.

Es gibt Mahner, die das Grundrecht auf Meinungsfreiheit gefährdet sehen, und es gibt jene, denen nicht genug getan wird gegen Volksverhetzung und Menschenverachtung im Internet. Um Strafbares geht es dabei nur selten. „Hass“ klingt wirklich doof, brutal.

Aber wenn wir ein noch kürzeres Wort nehmen, muss wohl jeder zugeben, diesen emotionalen Zustand zu kennen: Wut. Doch auch die wurde schon mit dem Begriff „Wutbürger“ diffamiert.

Dass Hass weder eine Frage des politischen Spektrums noch der formalen Bildung oder beruflichen Erfüllung ist, wird in den sozialen wie klassischen Medien bei vielen Kommentaren deutlich.

Ein arbeitsloser Ronny aus Cottbus beklagt auf Facebook, der Staat tue seit zwölf Jahren nichts für ihn, aber „die Flüchtlinge“ bekämen alles irgendwohin geblasen. Auf den Hinweis, dass es sich bei Ronny um ein Fake handelt, entgegnet ein grüner Politiker: „Dieser Ronny ist ziemlich repräsentativ für dieses nervige Pack.“ Eine üblicher Konter unter fast jedem „Hasskommentar“ lautet: „Lösch dich!“ Klingt auch nicht nach Fürsorge.

Die taz berichtete vor wenigen Tagen von Kundgebungen in Dresden, bei denen Demonstranten einen „Nazimarsch“ stören wollten. Das Foto zum Artikel zeigt eine alte Dame mit Trillerpfeife und gestrecktem Mittelfinger. Headline: „Friedlicher Protest gegen Neonazis“. Ja, es war friedlich, aber auch hasserfüllt.

Und der Schriftsteller Maxim Biller polemisierte gerade in der „Zeit“ unter dem netten Titel „Wer ist hier das Arschloch?“ gegen die gesamte Leserschaft. Zitat: „Heftige, obszöne, hasserfüllte intellektuelle Debatten passen nicht in das gegenwärtige linksrechte Weltbild der inzwischen so pruden, erzreaktionären Feuilleton-Volksgemeinschaft, der Sie angehören.“ Puh!

Hass ist nachvollziehbar

Aber bitte, jede Menge Hass ist berechtigt, wenigstens nachvollziehbar. Was soll ein veganer Tierrechtler angesichts der Massentierhaltung anderes empfinden als Hass auf diejenigen, die für das Leid verantwortlich sind? Will jemand behaupten, er empfinde keinen Hass auf Autoraser, wenn das eigene Kind genau von diesem Motorwahn getötet wurde? Und wer eine geflüchtete Familie im Kirchenasyl betreut hat und dann erleben muss, wie diese abgeschoben wird, nicht von der AfD, sondern von der Staatsmacht: Darf derjenige keinen Hass auf Behörden fühlen?

Wut ändert natürlich noch nichts, sie ist ja meist Ausdruck totaler Machtlosigkeit. Wenn jemand vor sich hin schnaubt „na warte, dir werde ich es zeigen“ bedeutet das doch: Ich würde so gerne, aber ich kann ja nicht, also schimpfe ich.

Kein Drama daraus machen

„Hate Speech“ macht die Welt nicht besser. Aber Wut zu verbieten, macht sie schlechter – die Wut gibt es nun mal. Vieles davon ist Schall und Rauch, kein weiteres Wort wert, verpufft in dem Moment, da für den riesengroßen Ärger Sätze, Worte oder Bilder gefunden wurden. Danach kann es oft wieder konstruktiv weitergehen. Und wenn einem vor lauter Zorn die Worte fehlen, knallt man eben eine Tür laut hinter sich zu. Empathische Kollegen oder Familienmitglieder machen daraus kein Drama.

Quellen:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS). Landesstelle NRW/Landesanstalt für Medien NRW (2016): Hate Speech. Hass im Netz. Informationen für Fachkräfte und Eltern. Köln. <https://pitt.lu/ext/hassimnetz>.
Hate Speech im Netz – Erklärungen, Beispiele und Reaktion. <https://pitt.lu/ext/umgang>.
Rieg, Timo (2018): Hate Speech. Ein bisschen Hass darf sein. In: Deutschlandfunk Kultur vom 23. Februar 2018. <https://pitt.lu/ext/hatespeech>.

3.7 Virtuelle Klasse/Schülerfassung

Intro

#ichhassedich – Hate Speech in Netz, Musik und Film

Hate Speech („Hassrede“) greift Macht- und Diskriminierungsverhältnisse auf, die in unserer Gesellschaft – auch im analogen Leben – verbreitet sind: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus, Sexismus, Homo- und Transphobie sowie viele weitere diskriminierende Strukturen.

Die sprachlichen und inhaltlichen Muster ähneln sich dabei und lassen sich in unterschiedlichen Formen von *Hate Speech* identifizieren.

Das Thema der heutigen Unterrichtseinheit #ichhassedich ist also Sprache und Gewalt – wir gehen der Frage nach, wie Diskriminierung über Sprache konstruiert wird.



„Hate Speech ist der sprachlich ausgedrückte Hass gegenüber einer Personengruppe oder einer Einzelperson wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Personengruppe.“

Raul Krauthausen

„Hate Speech ist der sprachliche Ausdruck von Hass gegen Personen oder Gruppen insbesondere durch die Verwendung von Ausdrücken, die der Herabsetzung und Verunglimpfung von Bevölkerungsgruppen dienen.“

Prof. Dr. Jörg Meibauer



„Hate Speech unterscheidet sich von anderen Formen digitaler Gewalt. Während etwa von Cybermobbing, sogenannten Shitstorms oder einer verrohten Kommunikationskultur im Netz im Prinzip alle in gleichem Maße betroffen sein können, richtet sich *Hate Speech* vorwiegend gegen Personen, weil sie einer bestimmten Gruppe zugeordnet werden. Sie erfahren eine Abwertung aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer (vermeintlichen) Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Körpers. *Hate Speech* ist insofern eng verknüpft mit dem Begriff gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.“

Beispiele und Muster

Bewusste Verbreitung uninformativer oder falscher Aussagen	„Die Flüchtlinge haben alle teure Handys.“ „Die Flüchtlinge müssen im Supermarkt nicht bezahlen.“
Tarnung als Humor oder Ironie	„Ich will auch ein neues Smartphone. Werd' ich im nächsten Leben halt Asylant.“
Herabwürdigende und verunglimpfende Begriffe; sexistische und rassistische Beleidigungen	„Kanake.“ „Schwuchtel.“ „Schlampe.“
Bedienen von Stereotypen und Vorurteilen durch bestimmte Begriffe und Sprachmuster	„Homo-Lobby.“ „Asylantenflut.“ „Das Boot ist voll.“ „Ausländer raus.“ „Drohende Islamisierung.“
Verallgemeinerungen	„Alle Griechen sind faul.“
Wir/Die-Rhetorik	„Die bedrohen, unsere Frauen.“
Verschwörungstheorien	„Der Staat will unsere Kinder zu Homosexuellen erziehen.“ „Die Politik unterstützt die Islamisierung Deutschlands.“
Plakative Bildsprache	Rassistische Darstellung z. B. von schwarzen Menschen mit Baströckchen. Bilder, die Stereotype reproduzieren, indem sie z. B. muslimische Männer mit Sodomie in Verbindung bringen.
Gleichsetzung	Juden – Israel Gleichsetzung von Homosexualität mit pädosexueller Kriminalität, Inzest oder Sodomie
Befürwortung oder Androhung sexualisierter Gewalt - oft in konzentrierter Form	Ein Beispiel dafür ist das sogenannte #gamergate. Unter diesem Hashtag organisierte sich 2014 in den Sozialen Medien so viel Hass in Form von Mord- und Vergewaltigungsdrohungen gegen die sexismuskritische Videobloggerin Anita Sarkeesian, dass sie zeitweise untertauchen musste. Öffentliche Auftritte der Bloggerin mussten wegen Bombendrohungen abgesagt werden.
Befürwortung von oder Aufruf zu Gewalttaten	„Die sollte man alle abknallen/verbrennen/vergasen.“ „An den Galgen mit ihnen!“

Auftrag

Hate Speech auf der Spur: THINK!

Wo in virtuellen Medien – sozialen Netzwerken, Chaträumen, Diskussionsforen, Musik(-videos), Filmen – empfindest du selbst Sprache auf die hier im Intro beschriebene Art und Weise als hasserfüllt, aggressiv oder verletzend?

> **Suche ein Beispiel:**

Für Musik(-videos) und Filme: Notiere/Kopiere dazu den Link zu dem Musikvideo oder Film und schreibe die Lyrics/das Script der betreffenden Stelle auf, die du als *Hate Speech* identifizierst.

> **Oder**

Für soziale Netzwerke, Chaträume, Diskussionsforen: Mache einen Screenshot und notiere/kopiere den Link der betreffenden Stelle, die du als *Hate Speech* identifizierst. Achtung: Benutze keine privaten Chats oder Foren!

Hate Speech – mein Beispiel:

Hate Speech auf der Spur: PAIR!

Arbeite für diesen Auftrag mit maximal drei weiteren Klassenkameradinnen und Klassenkameraden zusammen: Trefft euch virtuell auf MS Teams oder in einem alternativen Videokonferenzraum, über den ihr eure Ergebnisse – also auch Musikvideos und Filmausschnitte – miteinander teilen könnt.

> Präsentiert der Reihe nach die von euch recherchierten Beispiele.**> Analysiert die Beispiele.**

Trage unten in die Kästen zunächst deine eigenen Antworten auf die Leitfragen zu jedem Beispiel ein. Diskutiert dann gemeinsam eure Ergebnisse auf die folgenden Fragestellungen und notiert eure Gruppenergebnisse in Stichworten auf ein gemeinsames Arbeitsblatt.

- a. Wie wird über Sprache Hass ausgedrückt und Gewalt ausgeübt: Welche Wörter, Wortfelder (und welche Stilmittel) könnt ihr erkennen? Welche nichtsprachlichen Elemente (z. B. musikalische und/oder bildhafte) könnt ihr erkennen, die diesen Effekt unterstützen?

Ergebnisse:

- b. Welche Motive für den Gebrauch von *Hate Speech* könnt ihr identifizieren – was möchte der Autor/Sprecher/Sänger warum bewirken?

Ergebnisse:

- c. Zusatzfrage: Wie könnte man in euren Beispielen sinnvoll auf Hassrede und Wutkommentare reagieren und antworten? Welche Ideen habt ihr für lösungsorientierte Reaktionen?

Ergebnisse:

Hate Speech auf der Spur: SHARE!

Sammelt eure Ergebnisse in einem *shared document* – über ein Padlet, ein gemeinsam bearbeitetes Worddokument oder eine PPT-Folie, auf dem jede/r ihre/seine Beispiele (Auftrag II.1.) dokumentiert und auf dem ihr dann die Ergebnisse eurer Analyse (Auftrag II.2.) zusammenfasst. Bereitet das Dokument so vor, dass ihr in einer Videokonferenz eure Beispiele und Ergebnisse gut verständlich präsentieren könnt.

Quellen:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS). Landesstelle NRW/Landesanstalt für Medien NRW (2016): Hate Speech. Hass im Netz. Informationen für Fachkräfte und Eltern. Köln. <https://pitt.lu/ext/hassimnetz>.
 Hate Speech im Netz – Erklärung, Beispiele und Reaktion. <https://pitt.lu/ext/umgang>.
 Rieg, Timo (2018): Hate Speech. Ein bisschen Hass darf sein. In: Deutschlandfunk Kultur vom 23. Februar 2018. <https://pitt.lu/ext/hatespeech>.

3.8 Stundenverlaufsplan

Lernziel, Kompetenz	Phase	Inhalt	Sozialform	Methode	Medien	Zeit
LZC4 LZC5 LZC6 LZG5 MK1	Erarbeitung 0: Vorbereitende Hausaufgabe	Selbstständige <i>Recherche</i> und <i>Sammlung</i> von Beispielen: <i>Hate Speech</i> in digitalen Medien	Einzelarbeit		PC	-
-	Einstieg	Instruktion zu anschließender Gruppenarbeit	Unterrichtsgespräch		-	10'
LZC4 LZC6 LZG4 MK2 MK5	Erarbeitung I	Gruppendiskussionen, nach Möglichkeit in vier Einzelgruppen: 1. Soziale Netzwerke 2. Chaträume und Diskussionsforen 3. Musik(-videos) 4. Filme Ergebnissicherung zu Erarbeitung 0: Präsentation und Sammlung der Beispiele	Gruppenarbeit	Gruppendiskussion mit Strukturierung und Sicherung über Padlet	Tablet/Notebook/ Smartphone	25'
LZC1 LZC2 LZG1 LZG2 LZG3 LZG4 LZG5 MK2 MK3 MK5	Erarbeitung II	Analyse der vorgestellten und gesammelten Beispiele in den Einzelgruppen gemäß vorgegebenen Leitfragen. Ergebnissicherung über Ergänzung des Padlets	Gruppenarbeit	Digitales Placemat über Padlet: Strukturiertes Think&Pair	Tablet/Notebook/ Smartphone	25'

Lernziel, Kompetenz	Phase	Inhalt	Sozialform	Methode	Medien	Zeit
VIES02 VIES03 VIES04 VIES05 VIES07						
LZC1 LZC2 LZC3 LZC4 LZC6 LZG1 LZG2 LZG3 LZG4 LZG5 MK1 MIK2 MIK4 MIK5 VIES01 VIES02 VIES03 VIES04 VIES05 VIES06 VIES07	Erarbeitung II	Präsentation der Beispiele, Gruppenergebnisse und anschließende Diskussion im Plenum gemäß vorgegebenen Leitfragen. Dokumentation der Ergebnisse	Klassenplenum	Moderierte Diskussion	Tablet/Notebook/ Smartphone - Tablet/Whiteboard	30'

